



FAQs Heimfinder NRW

Übersicht

Technische Angaben

Benötige ich für den Heimfinder NRW ein Handy?

Nein. Den Heimfinder finden Sie unter www.heimfinder.nrw.de auch über jeden gängigen Browser am PC. Die App ist zudem auch für entsprechende Tablets verfügbar.

Wo lade ich die App herunter?

Die App ist in den App-Stores von Google und Apple verfügbar.

Ist die App kostenfrei verfügbar?

Ja.

Was muss ich für ein Handy haben, um den Heimfinder nutzen zu können?

Erforderlich ist ein Smartphone oder Tablet mit Internet-Zugang. Mehr Funktionen sind nicht notwendig.

Sind meine Daten sicher? Wer hat alles Zugriff auf meine Daten?

Bei der Nutzung des Heimfinders werden keinerlei personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Lediglich der Standort wird erfasst, wenn die Standortanzeige zugelassen wird. Der Heimfinder stellt lediglich ein anzeigendes System dar (Daten aus PfAD.wtg). Cookies werden verwendet, um das Startbild nur beim ersten Aufruf bzw. nach einer bestimmten Zeitspanne anzuzeigen. Da der Heimfinder auf den Servern von IT.NRW läuft, werden seitens IT.NRW die allgemeinen Daten (IP-Adresse, Browser, Zugriffszeitpunkt etc.) für Web- bzw. Klickstatistiken erfasst.

Welche Daten muss ich eingeben, um den Heimfinder nutzen zu können?

Es ist keine Dateneingabe notwendig. Sie können der App erlauben, Ihren aktuellen Standort zu nutzen. So ist es Ihnen möglich, freie Plätze in Ihrem direkten Umfeld zu finden. Die App funktioniert jedoch auch, wenn der Nutzung des Standortes nicht zugestimmt wird. In diesem Fall empfehlen wir, die Funktion „Einrichtung nach Ort suchen“ zu nutzen.



Funktionen

Was zeigt mir der Heimfinder an?

Die App zeigt Ihnen freie Kurzzeit- sowie Langzeitpflegeplätze in der Umgebung auf einer Karte oder nach Ort sortiert an.

Kann ich über den Heimfinder auch freie Plätze bei ambulante Diensten finden?

Nein, diese Erweiterung ist möglicherweise für spätere Versionen geplant.

Was bedeutet das Stoppuhr-Symbol?

Das Stoppuhr-Symbol ist unser Zeichen für Kurzzeitpflegeplätze. Die Zahl hinter der Stoppuhr zeigt die Anzahl der freien Plätze in der Kurzzeitpflege an.

Was bedeutet das Kalender-Symbol?

Das Kalender-Symbol ist unser Zeichen für Dauerpflegeplätze. Die Zahl hinter dem Kalender zeigt die Anzahl der freien Plätze in der Dauerpflege an.

Was bedeutet rot, gelb, grün?

Die Farbe „Grün“ im Heimfinder signalisiert, dass es noch mehr als nur einen freien Pflegeplatz (Kurzzeitpflege oder Dauerpflege) in der jeweiligen Einrichtung gibt. Die Farbe „Gelb“ zeigt an, dass nur noch ein freier Pflegeplatz vorhanden ist. Die Farbe „Rot“ bedeutet, dass in der Einrichtung aktuell kein freier Platz vorhanden ist.

Wer meldet die freien Pflegeplätze?

Die Einrichtungen selbst sind zur täglichen Meldung der freien und belegbaren Plätze verpflichtet.

Wie oft werden freie Pflegeplätze gemeldet?

Jede vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung und solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung ist gesetzlich dazu verpflichtet, täglich ihre freien Plätze zu melden. An Wochenenden und Feiertagen erfolgt die Meldung auf freiwilliger Basis.

Melden Pflegeheime auch, wenn kein freier Platz zur Verfügung steht?

Ja. Auch die Vollbelegung eines Heimes muss täglich bestätigt werden.

Kann ich direkt über den Heimfinder einen Pflegeplatz buchen?

Nein. Zur Belegung eines Platzes muss man sich direkt an die Einrichtung wenden. Hierfür ist die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse der Einrichtung direkt im Einrichtungsprofil hinterlegt.

Kann ich über den Heimfinder direkt Kontakt mit einem Pflegeheim aufnehmen?

Im Einrichtungsprofil sind E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Einrichtung hinterlegt. Durch Klick auf die E-Mail-Adresse öffnet sich das E-Mail-Programm des Smartphones, ebenso wird durch Klick auf die Telefonnummer der Verbindungsaufbau hergestellt.



Kann ich über den Heimfinder auch rausfinden, ob ein Heim gut oder schlecht ist?

Nein, eine Bewertungsfunktion ist nicht vorgesehen. Möchte man sich über die Qualität einzelner Einrichtungen informieren, so gibt es die Möglichkeit die Prüfberichte (Pflege-TÜV) des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) oder die Ergebnisberichte der WTG Behörden abzurufen. Beide sind öffentlich im Internet verfügbar.

Gesetzliche Grundlagen

Sind die Pflegeheime gesetzlich verpflichtet, Pflegeplätze zu melden?

Ja. Die Grundlage hierfür ist § 23 Absatz 4 der Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz (WTG DVO NRW).

Wer hält die regelmäßige Meldung nach?

Die WTG-Behörden der Kreise und kreisfreien Städte sind mit der Überwachung der Anzeigepflicht beauftragt.

Was passiert, wenn ein Pflegeheim nicht meldet? Gibt es Sanktionen?

Kommen die Einrichtungen der Anzeigepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann die Pflichtverletzung als Ordnungswidrigkeit gemäß §§ 45 Absatz 1 Nr. 3 WTG DVO, 42 Absatz 2 WTG mit einer Geldbuße geahndet werden. Diese kann bis zu 20.000 Euro betragen.

Kann ich Push-Benachrichtigungen einstellen, die mich darauf hinweisen, wenn in einem favorisierten Heim ein Pflegeplatz frei wird?

Nein, leider nicht. Solche Features sind für die Folgeversionen geplant.

Hilfe

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Probleme mit dem Heimfinder habe?

Für die Entwicklung des Heimfinders wurde d-NRW beauftragt. Bei Fragen oder technischen Problemen steht Ihnen die Hotline telefonisch unter 0231/22243855 sowie über die Mailadresse heimfinder@d-nrw.de zur Verfügung.